

Preisblatt Netzentgelte Strom der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG

Stand: 20.12.2012, gültig ab 01.01.2013

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle	2
2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Standardlastprofil)	3
3. Entgelte für Messung und Abrechnung der Netznutzung	3
4. Verluste	4
5. § 19 StromNEV-Umlage	5
6. Offshore-Haftungsumlage	5

Bei der Nutzung des Stromnetzes der EVI Energieversorgung Hildesheim sind das Netzentgelt und das Abrechnungsentgelt je Entnahmestelle gemäß diesem Preisblatt sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe und die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz an den Netzbetreiber zu entrichten. Zudem wird bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle in Rechnung gestellt. Für die Erbringung der Messung durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt für die Messdienstleistung je Messstelle erhoben.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer angegeben. Diese wird in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

1.1 Entgelte für Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)				
Entnahmestelle	Bis 2.500 h/a		Über 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh und Jahr	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh und Jahr
Mittelspannung (MS)	9,60	2,34	56,85	0,45
Umspannung (MS/NS)	10,42	2,96	76,57	0,32
Niederspannung (NS)	20,52	3,47	68,10	1,57

Für Entnahmestellen mit monatsweisem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

1.2 Entgelte für Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	9,48	0,45
Umspannung (MS/NS)	12,76	0,32
Niederspannung (NS)	11,35	1,57

Bei der Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird zusätzlich ein Entgelt für Transformatorenverluste von 0,06 Cent/kWh (netto) berechnet.

1.3 Entgelte für Blindstrom	
	Cent/kVAh
Induktiv	
Leistungsfaktor $\cos \varphi < 0,90$	1,00

2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung		
Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung (NS)	10,00	3,83

2.2 Entgelte für Netznutzung für unterbrechbare Lastprofile	
	Arbeitspreis Cent/kWh
Elektro-Speicherheizungs- und Wärmepumpenanlagen in der Niederspannung	1,92

3. Entgelte für Messung und Abrechnung der Netznutzung

3.1 Entnahmestellen mit Lastgangzählung			
Entnahmestelle	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung €/Jahr	Messstellenbetrieb €/Jahr	Abrechnung €/Jahr
Mittelspannung (MS)	167,48	515,62	87,11
Umspannung (MS/NS)	167,48	230,96	87,11
Niederspannung (NS)	167,48	230,96	87,11

Steht am Ort der Messung ein regulärer TK-Anschluss zur Verfügung, ergibt sich ein Preisabschlag für den Messstellenbetrieb von 70,00 € jährlich. Der Wechsel von einem alternativen Anschluss (z.B. GSM) zum TK-Anschluss wird mit 64,50 € berechnet. Wird vom Netznutzer kein TK-Anschluss gestellt, wird ein GSM-Modem durch die EVI Energieversorgung Hildesheim zur Verfügung gestellt.

Werden die zur Messung eingesetzten Wandler durch den Kunden oder einen Dritten zur Verfügung gestellt, ergibt sich ein Preisabschlag von 68,00 € jährlich beim Messstellenbetrieb im Mittelspannungsnetz und 4,50 € jährlich beim Messstellenbetrieb im Niederspannungsnetz.

3.2 Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

3.2.1 Messdienstleistung

Preis je Messeinrichtung in €/Jahr

	Jährliche Messung
Eintarifzähler	3,48
Zweitarifzähler	5,36

3.2.2 Messstellenbetrieb

	Preis je Messeinrichtung in €/a
Eintarifzähler	8,37
Zweitarifzähler	16,74

3.2.3 Abrechnung

Preis je Entnahmestelle in €/Jahr

	Jährliche Messung
Eintarifzähler / Zweitarifzähler	6,29

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

5. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

§ 19 StromNEV-Umlage	
Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,329
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (>100.000 kWh/a)	0,025

6. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höher erhoben:

Offshore-Haftungsumlage	
Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,25
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

Hildesheim, 20.12.2012